

2. Ausfertigung

Zuständige Behörde: Landratsamt Zwickau (Amt für Straßenbau), Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau	Ort, Tag: Glauchau, 22.08.2024
Aktenzeichen: 1451.656.01 A 15/2023 – RB	Telefon: 0375 4402-25315

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Graben (eingetragen im Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen als Ortsstraße, Nr. 24 der Straße im Übersichtsplan, Blatt-Nr. 28)	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK,Stat., seither-km) Neumarkt	Beschreibung des Endpunktes (NNK,Stat., seither-km) Südlicher Punkt der Zufahrt des Flurstückes 29 der Gemarkung Kirchberg
Gemeinde/Stadt Kirchberg	Landkreis Zwickau

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete <u>wird</u> / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input checked="" type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input checked="" type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	

2.2 Widmungsbeschränkungen
Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei

2.3 Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Kirchberg

2. Ausfertigung

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden/Bekanntgabe der Verfügung:	26.09.2024
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für		
<input checked="" type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Aufgrund der Aufstellung eines Pollers hat sich die Verkehrsbedeutung des o. g. Teilstückes des „Grabens“ geändert. Dieser Teil dient nicht mehr primär – wie der nördliche Teil des „Grabens“ – der Erschließung der anliegenden Grundstücke, sondern Fußgängern und Radfahrern als Verbindung zwischen dem „Neumarkt“ und der „Lengenfelder Straße“. In diesem Teil des „Grabens“ befinden sich noch zwei Zufahrten bzw. Zugänge zu Privatgrundstücken. Diese Nutzung ist jedoch im vorliegenden Fall als sekundär anzusehen. Es liegen hier nicht mehr die Klassifizierungsmerkmale einer Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b SächsStrG vor, sondern jene eines beschränkt-öffentlichen Weges gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b SächsStrG. Da dieser Teil des „Grabens“ einem beschränkten öffentlichen Verkehr dient, werden die o. g. Widmungsbeschränkungen verfügt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 mit Beschluss 13/2024 das gemeindliche Einvernehmen zur Umstufung erteilt. Die Absicht der Umstufung wurde im Amtsblatt 4/2024 der Stadt Kirchberg öffentlich bekannt gemacht. Es wurden keine Einwendungen erhoben.</p>		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.		
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
Landratsamt Zwickau, Amt für Straßenbau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau		
Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg		
in der Sprechzeit		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

<p>Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 – 8, 08056 Zwickau oder einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.</p> <p>Hinweis: Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.</p>
--

Unterschrift



Lars Prüfer
Amtsleiter



